

Jörg Becker

Ratsrede zur Rehabilitierung homosexuell verfolgter Menschen am 30. November 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

Nach einstimmigem Beschluss des Deutschen Bundestages ist am 22. Juli 2017 das Gesetz zur Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten in Kraft getreten. Und um an dieser Stelle den früheren homosexuellen Regierenden Bürgermeister von Berlin Klaus Wowereit zu zitieren: „Das ist gut so!“

Dieser Beschluss stellt fest, dass die Verfolgung homosexueller staatliches Unrecht war.

Selbst nach dem Ende des Naziregimes, das tausende Homosexuelle in Konzentrationslager gefangen hielt, blieb der verschärfte §175 in Kraft. Einige der nur 40% Überlebenden der KZ-Gefangenschaft, wurden zur Abbüßung ihrer Reststrafe in Gefängnisse überführt. Auch in den Folgejahren wurden zahlreiche Homosexuelle zu Haft- oder Geldstrafen verurteilt.

Ich erinnere mich noch heute sehr deutlich an die 60er Jahre in meiner Familie, wenn mein Vater, damals Oberregierungsrat im Wiesbadener Regierungspräsidium, am Mittagstisch erzählte, er müsse den Lehrer XY aus dem Beamtendienst entlassen, als 175iger sei er durch den Geheimdienst der DDR erpressbar.

Noch in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts reichten Gerüchte über die mögliche Homosexualität eines NATO-Generals, um dessen Rücktritt zu erzwingen. Zu einer wirklichen Aufhebung des §175 StGB durch den Deutschen Bundestag kam es nie. Stattdessen wurde er erst mit der Einverleibung der DDR in das Rechtsgebiet des Grundgesetzes ohne einen entsprechenden Beschluss aufgehoben.

Mein Damen und Herren: All das zeigt, dass alle Organe dieses Staates die Verpflichtung haben, das große Unrecht, das Menschen auf Grund ihrer sexuellen Orientierung widerfahren ist, nun endlich gut zu machen.

Diese Wiedergutmachung ist eine Bringschuld, die alle staatlichen Organe verpflichtet, alles zu tun, um möglichst vielen Betroffenen zu ihren Lebzeiten Gerechtigkeit zukommen zu lassen.

Wir freuen uns, dass seitens der Verwaltung im Sozialausschuss angekündigt wurde, für entsprechende Information bei den Betroffenen zu sorgen. Wir werden Sie hier beim Wort nehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.